[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 50

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

liche Zeugniss, dass ihre Schulführung eine gute sei, die Motive zur Beseitigung also ausserhalb der Schule lagen.

Die Anfrage der Bezirksschulpflege Winterthur an alle Gemeindsschulpflegen, ob sich in Bezug auf Nebenbeschäftigungen der Lehrer Uebelstände zeigen, wurde durchgehends verneint. Dagegen wird aus dem Bezirk Zürich gemeldet, dass ein Lehrer bei seiner Betreibung der Landwirthschaft die Schule vernachlässige, die Gemeindsschulpflege aber dazu still schweige, weil der Lehrer durch seine Geldgeschäfte eine Art Abhängigkeit von ihm zu schaffen wisse.

Ueber grosse Zerfahrenheit und Ungebundenheit der Schülerschaft wird aus den Städten und ihren Ausgemeinden geklagt. In Aussersihl und Meilen überwachen Schulpflege und Polizei gemeinsam die Fernhaltung der schulpflichtigen Jugend von Tanzplätzen, Kegelspiel und Wirthshausbesuch.

Absenzenmahnungen sind oft, Bussen selten nöthig. Im Bezirk Uster musste ein Lehrer wegen schlechter Ordnung im Absenzenwesen gebüsst werden. Die Schulpflege Winterthur hält die Kinder von zeitweise sich aufhaltenden Schaubudengesellschaften etc. zum Schulbesuch an.

Die Bezirksschulpflege Bülach hat dagegen einschreiten müssen, dass in Fabriken Altagsschüler als Stellvertreter oder „zur Einübung auf's nächste Jahr" beschäftigt wurden. Mehr als über die Fabrikarbeit wird darüber geklagt, dass Eltern oder Meister die Kinder durch Haus- und Feldgeschäfte, Weben, Handwerk etc. überanstrengen.

Die Thätigkeit vieler Frauenvereine in Sachen der Töchterarbeitsschulen steht im Kontrast zur Lässigkeit mancher Mitglieder von Gemeindsschulpflegen. Mehrfach wird über wohlthätige Ergebnisse der Arbeitslehrerinnen-Kurse in Rorschach berichtet.

Schulhausbauschulden waren im Kanton zu Ende 1873 nicht ganz 1½ Mill. Fr. Die sämmtlichen Primarschulfonds betrugen zu Ende 1874 nahezu 6 Mill. Fr. nebst fast Fr. 400,000 Spezialfonds, nicht gerechnet die Sekundarschulfonds von beinahe einer halben Mill. Fr.

Zahl der Primarlehrer 594; Sekundarlehrer 117, überdiess den Ruhestand geniessende Lehrer 69, gesammt 780.

Schweizerdeutsches Idiotikon.

Der zweite Jahresbericht über den Stand dieses ungemein umfangreichen Unternehmens ist vor wenigen Tagen versandt worden. Wir ersehen aus demselben, dass trotz langjährigem, angestrengtem Schaffen und der vielen dabei sich bethätigenden Hände die Arbeit auf dem Bureau noch lange nicht durch das Stadium der Vorarbeit hindurch ist, so unabsehbar ist das Material angehäuft.

Auf die einzelnen Theile des Berichtes einzugehen, ist hier kaum möglich, da derselbe in so knapper Form abgefasst ist, dass man denselben einfach kopieren müsste. Auf Eines nur möchten wir aufmerksam machen: Der Berichterstatter sagt an einer Stelle, dass gerade wir Zürcher uns niemals in den Wahn einlullen lassen dürfen, die Mundart irgend eines Bezirkes erschöpft zu haben und dass immer noch mehr Kleinodien herauszuholen sind, wenn man nur den rechten Sinn und die Gelegenheit hat, sich in den ewig jungen Born der Volkssprache einzutauchen. Es ist nun nicht Jedermanns Sache, als Sammler sich zu betheiligen, dazu gehört immerhin eine gewisse Befähigung, dagegen kann jeder Gebildete durch die Verrichtung mehr mechanischer Arbeiten sein Schärflein zu diesem Werke beitragen. Es sind diess keineswegs Skripturen, die geisttödtend wären, dieselben bieten vielmehr reichen Stoff angenehmer und belehrender Unterhaltung. Bereits ist eine Anzahl Lehrer bei dem Idiotikon betheiligt, die Arbeiten letzterer Art ausführen, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass noch mancher unserer Herren Kollegen ebenfalls mithelfen wird. Eine einfache Anzeige an die „Redaktion des schweizerischen Idiotikons in Zürich" genügt, um nähere Aufschlüsse und Beschäftigung zu erhalten.

Ein Lehrer.

An Herrn Altprofessor Zschezsche!

In einem Schriftstück, worin Sie die Vollziehungsverordnung der Regierung zum Civilstands- und Ehegesetz kritisiren, findet sich laut „Freitagszeitung" folgende Stelle:

„— denn bei der unaufhaltsam weiter grassirenden Volksbildung, besonders den glänzenden Resultaten unserer gehobenen Volksschulen in der Vaterlandskunde, werden auch die Dümmsten gescheidt."

Hierauf diene Ihnen Folgendes:

Wer einmal, wie Sie, den Ehrenposten eines Präsidenten der zürcherischen Schulsynode annahm und bekleidete, dem steht es zum mindesten schlecht an, von einer „grassirenden Volksbildung" zu reden; und wer seine Amtspflichten in so frivoler Weise **vernachlässigt** hat, wie Sie, der dürfte es füglich unterlassen, aus dem Schatten seiner unverdienten Pension heraus den Hunderten zürcherischer Lehrer, die im Schweisse ihres Angesichtes an der Volksbildung arbeiten, dergleichen Beleidigungen an den Kopf zu werfen.

Heinrich Bosshard lebt noch!

Für die Leser des „Päd. Beobachter", welche den „Landboten" nicht halten, geben wir die erfreuende Nachricht, dass nach den Erklärungen des Herrn Arbenz-Näf in Riesbach, eines Freundes von Bosshard in Highland, dieser noch frisch und wolauf ist und sich daran ergötzt, wie an seine Frau viele Beileidsbezeugungen über seinen Tod eingehen. Es komme das daher, weil in Highland ein anderer Heinrich Bosshard gestorben sei. So kann also unser alte Freund in Amerika noch in bester Gesundheit auch allfällig den „Nachruf" studiren, den ihm sein Freund Gut in Langenthal in so schöner Weise gewidmet hat.

Den Lehrern von Hessen-Darmstadt ist angezeigt worden, dass sie ihre Schulkinder während des Gottesdienstes zu beaufsichtigen haben, dagegen nicht mehr verbunden seien, dem Religionsunterrichte beizuwohnen, welchen die Geistlichen nach dem Schulstundenplane in der Schule ertheilen.

(Deutsche Lhrztg.)

Von je 1000 Rekruten sind nach einer neuesten Prüfung in den Ländern Oestereichs schreibkundig:

Niederöstereich	984	Ungarn	358
Schlesien	946	Triest ect.	307
Oberöstereich	839	Fiume etc.	286
Böhmen	810	Siebenbürgen	146
Salzburg	756	Kroatien etc.	143
Steiermark	755	Galizien	115
Mähren	671	Krain	106
Kärnthen	581	Dalmatien	43
Tyrol	366	Bukowina	39

(Deutsche Lhrztg.)

Guérison du Bégaiement.

Les personnes atteintes de Bégaiement et qui désirent en être délivrées doivent s'adresser à ***Ls. Leubaz,*** méd. orthophoniste, rue des Pâquis 9 à Morges; seul en Suisse en possession de la méthode la plus efficace contre cette infirmité.

NB. Il ne sera répondu qu'aux lettres accompagnées d'un mandat de poste de fr. 1. — (H-3922-L) 2